

Anlage zur EU-Bescheinigung gem. § 12 ff. Bundesartenschutzverordnung (BArt-SchV)

EU-Bescheinigung Nr.:

Datum Ausstellung:

Transaktionsbezogene Bescheinigung nach Art. 1 Nr. 7 i. V. m. Art. 11 (3) der VO (EG) 865/2006 gültig für mehrere Transaktionen in Deutschland und einer einmaligen Transaktion in einen der anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Transaction-specific-certificate with photo documentation is only valid in Germany.

Auflagen und Hinweise zur Fotodokumentation und Kennzeichnung

Die Fotodokumentation als obligater Bestandteil der EU-Bescheinigung dient der Identifizierung der Schildkröte. Die individuellen Merkmale der Panzerplattennähte und deren Kreuzungspunkte müssen klar erkennbar und dem Tier zuzuordnen sein. In eigener Verantwortung des Halters sind die Fotos unter Angabe des Datums der Aufnahme in die Jahresfelder mit Angabe des aktuellen Gewichts wie folgt einzukleben:

1. Das erste Foto ist frühestens im zweiten und spätestens zum Ende des dritten Monats nach dem Schlupf anzufertigen.
2. Das nächste Foto muss im Alter zwischen 5 und 8 Monaten folgen.
3. Das dritte Foto schließt sich im Alter von 12 bis 14 Monaten an.
4. Zwischen dem 25. und 28. Monat muss das vierte Foto gemacht werden.
5. Im Alter von 3 Jahren (36-39 Monate alt) muss das fünfte Foto gemacht werden.
6. Anschließend ist jährlich bis zum Alter von 10 Jahren ein Foto einzukleben.
7. Ab einem Alter von 10 Jahren ist die Aktualisierung der Fotodokumentation aller 5 Jahre ausreichend.

Ab einem Gewicht von 500 g kann wahlweise auch eine Kennzeichnung der Schildkröte mit per Gesetz zugelassenem Transponder gem. Bundesartenschutzverordnung erfolgen. Bei Kennzeichnung mit Transponder ist die EU-Bescheinigung der zuständigen Behörde vorzulegen. Diese dokumentiert den Transpondercode auf der Originalbescheinigung.

Die Gültigkeit der EU-Bescheinigung erlischt, wenn genannte Auflagen nicht erfüllt und das Tier nicht mit der Fotodokumentation identifiziert werden kann oder die Fotodokumentation nicht wie oben beschrieben fortgeführt wurde.

Die Genehmigung mit Fotodokumentation gilt nur in Deutschland!